

es war im besten Falle eine unentschiedene Schlacht, welche die Conföderirten im Besitze der günstigen Stellung ließ, um den Kampf, wenn es ihnen beliebte, zu erneuern. Das Newyorker Journal wirft dem General Pope vor, daß er sich habe überrumpeln lassen. Pope selbst und sein Stab entgingen nur mit genauer Noth der Gefangenschaft. Laut einem Bericht Pope's hat Stonewall Jackson sich gestern über den Rapidan zurückgezogen. Das den Conföderirten gehörige Widdergeschiff Arkansas ward bei den Versuche, von Vicksburg aus bei Ba-Baton Rouge vorbei den Mississippi herabzufahren, von der Unions-Flottille angegriffen. Es erlitt bedeutende Beschädigungen an seinen Maschinen und sah sich genöthigt, auf den Strand zu laufen. Damit das Schiff nicht dem Feinde in die Hände fallen möge, verließen die Offiziere es und sprengten es in die Luft. Baton Rouge ist von den Conföderirten unter General Breckinridge genommen worden. In den Grenzstationen dauert der Guerrillakrieg fort. Das canadische Parlament ist auf den 28. August einberufen." [K. 3.]

Newyork, 12. Aug. Der Feldzug ist eröffnet, aber nicht durch McClellan; der hat in seinem Winkel der Halbinsel genug damit zu thun, für die eigene Sicherheit zu sorgen. Das erste Zusammentreffen zwischen Pope's Heer und dem von Jackson und Ewell war ernst und blutig, führte aber zu keiner Entscheidung, und von Stunde zu Stunde erwartet man den Wiederbeginn des Kampfes. So weit bis jetzt die Nachrichten gehen, ist Folgendes das Resumé der Schlacht: Am 9. d. Mts. gingen Jackson und Ewell mit 15,000 Mann über den Fluß Rapidan und stießen auf das Anece-Corps von Banks. Der Feind war im Besitze bewaldeter Höhen, auf denen er Batterien in großer Zahl errichtet hatte. Die Unions-Truppen litten sehr durch das Feuer derselben. Die Artillerie von Banks war der feindlichen nicht gewachsen und einem verheerenden Kreuzfeuer ausgesetzt. Bis 5 Uhr Nachmittags wurde das Feuer von den Unionisten erwidert, dann gab Banks Befehl, die feindlichen Batterien mit dem Bayonnette zu nehmen. Die Truppen griffen muthig an, aber in einem Gehölze hinter den Batterien stand eine starke feindliche Infanterie. Der Kampf währte bis zur eintretenden Dunkelheit. Dann zogen sich die Unions-Truppen aus dem Bereich der feindlichen Artillerie zurück. Gegen 8 Uhr Abends kamen Pope und McDowell mit einem Theile des Heeres des letzteren an; auch Sigel erschien mit seinen Truppen auf dem Schlachtfelde. Die Nacht unterbrach das Feuern des feindlichen Geschützes nicht; ein herrliches Mondlicht ersetzte den Tag. Die gut gerichteten Bomben fielen un-

ter Regimenten, die sich ermüdet vom Kampfe gelagert hatten, und unter den Train. Das eilige Zurückziehen dieser Massen scheint eine vorübergehende Unordnung verursacht zu haben. General Banks zeigte sich als einen eben so fähigen, wie muthigen Führer und verdient nebst seinen Truppen das Lob, seine Stellung gegen einen übermächtigen, von dem gefürchteten Stonewall Jackson commandirten Feind gehalten zu haben.

Nach neueren Angaben soll der Feind 20,000 Mann in den Kampf gebracht haben, während Banks außer seiner Artillerie und Cavallerie nur 7000 Mann gehabt habe. Später am Abend, gleichzeitig mit der Ankunft von Mac Dowell's und Sigel's Corps, erhielt der Feind eine Verstärkung von 18,000 Mann. Der Verlust in dieser Schlacht am Rapidan wird für jeden der beiden Gegner jetzt auf 3000 Mann berechnet; ohne Zweifel ist diese Zahl unter der Wahrheit. Der Verlust zweier Kanonen wird von Seiten des Unionsheeres anerkannt. — Die Richmond-Blätter bringen eine höchst erfreuliche Mittheilung. Der Arkansas, der gefährliche Gegner auf dem Mississippi, ist in die Luft gesprengt worden. Er wollte nach Baton Rouge fahren, das die Feinde zu Lande anzugreifen beabsichtigten. Unterwegs gerieth die Maschine des Dampfers in Unordnung. Kanonenboote der Union benutzten diesen Umstand. Die Mannschaft des Arkansas hielt den Kampf für hoffnungslos, verließ und vernichtete das Schiff. Dieses Ereigniß trägt jedenfalls zur Sicherheit von New-Orleans bei, das nach neuesten Berichten von den Generalen Magruder und von Dorn bedroht werden soll; der Letztere soll nach der Aufhebung der Belagerung von Vicksburg durch das Unionsgeschwader bereits auf dem Wege nach New-Orleans seyn. Die commandirenden Offiziere des Mississippi-Geschwaders sollen bei ihrem Rückzuge die Sklaven, deren sie sich zum Graben des Canals bedient hatten, ihrem Schicksale preisgegeben haben. Solche Schandthat wäre dann die erste Folge des Nichtpublicirens der Emancipationsacte. [K. 3.]

In einem neuen Melodrama, das kürzlich im Theater von Boverly (England) zur Aufführung kam, wird ein Räuber von altem Schlag, der Held des Stückes, festgenommen und enthauptet; sein Kopf, der sich auf einem in der Mitte der Bühne stehenden Tische befindet, wird plötzlich zur größten Freude aller Liebhaber starker Gemüthsbewegungen blosgelegt. Die Täuschung ist vollständig. Der Schauspieler sitzt unter dem Tische und steckt durch ein in der Mitte desselben befindliches Loch den Kopf heraus, der in einer Schüssel zu liegen und in Blut gebadet zu seyn scheint. — Vor einigen Tagen gelang es dem Spasmacher unter den Schauspielern, gerade in dem Augenblicke, als das Tuch von dem Kopfe weggenommen wurde, eine starke Dose Schnupftabak auf den Tisch

auszubreiten. Der Kopf kam dadurch so ins Niesen, daß es gar kein Ende mehr nehmen wollte. Man denke sich die Wirkung, die ein so unerwartetes Ereigniß im ergreifendsten Augenblicke hervorbrachte. Der ganze Saal brach in ein homerisches Gelächter aus. Die Heiterkeit erstreckte sich auch auf die Schauspieler, und selbst der Kopf mußte, unter beständigen Niesen mitlachen. Endlich wurde der Vorhang herabgelassen, und das Publikum, das herbeigekommen war, um dramatische Thränen zu vergießen, verließ in der heitersten Stimmung von der Welt das Haus.

Charade.

1. (homonymisch)
Ein Kämpfer neuer Zeit,
Mit unscheinbaren Waffen,
Die machen wirklich viel
Den Stärksten oft zu schaffen;
In aller Stille hat
Er Helben schon besiegt;
Schwach ist er oft nur dann,
Wenn er sich unterliegt.

2. 3.
Ein meist verzärtelt Kind;
Je mehr du seinen Willen
Ihm thust, je minder wirst
Du seine Forderung stillen;
Dein Kind, des Häßlichkeit
Du nur an Fremden siehst,
Verhätstestest du es doch,
Indem du diese siehst.

1 — 3.
Ein wahrer Zauberer ist's,
Macht leicht von Samen Sonnen,
Aus Tannen, ohne Art
Und ohne Schneibzeug, Tonnen;
An Kanonen spannt er wohl
Selt' Hoffe lustig an;
Aus einem Huhn wird oft
Durch seine Kunst ein Hahn.

Ein Kobold, neckt er gern,
Such um die Augen schwirrend,
Wie Fouque's Zauber ist
Sein Zauber sinnverwirrend;
Am meisten hat an ihm
Mich freilich das betrübt:
Oft legt man mir zur Last,
Was Tolles er verübt.

Sinnspruch.

Wenn ein Geiziger gestorben, hebt sein Schatz erst an zu leben; Jeder will bei diesem Kinde willig einen Rathen geben.

Auflösung des Räthfels in No. 65:
Taschenuhr.

Fruchtpreise
Schorndorf. Fruchtmarkt am 26. August.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	fr.
Kernen	200	6	43
Haber	—	—	—
Wicken	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 68.

Dienstag den 2. September

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Schorndorf.

Nachdem durch höchste Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 17. Juni d. J. die Anlegung einer besonderen Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthums-Denkmalen genehmigt und für dieses Institut ein Verwaltungsrath dahier eingesetzt worden ist, ist es von Interesse, daß Gegenstände, die als Denkmale vaterländischer Kunst und Alterthums sich zur Aufnahme in die neu gegründete Sammlung eignen und im Besitz von Gemeinden oder Stiftungen sich befinden, vor Verschleuderung bewahrt und so viel möglich der Sammlung zur Erwerbung angeboten werden.

Zu diesem Behufe ist im Auftrage des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens von den Oberkirchenbehörden den Geistlichen des Landes die Weisung erteilt worden, von jedem zu ihrer Kenntniß kommenden Verkaufsvorhaben eines im Besitze einer Gemeinde oder Stiftung befindlichen Denkmals vaterländischer Kunst oder Alterthums alsbald dem Verwaltungsrathe Anzeige zu machen.

Damit jedoch bei Gegenständen, die im Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden stehen, die Geistlichen von dem Gegenstande selbst, wie von der etwa in Aussicht stehenden Aenderung in Absicht auf denselben rechtzeitig Kenntniß erlangen, so wird das Oberamt beauftragt, die Ortsvorsteher anzuweisen, den Geistlichen bei eintretenden Fällen stets die geeignete Mittheilung zu machen.

Stuttgart, den 22. August 1862.
Den Schultheissenämtern wird vorstehender Erlaß zur Nachachtung mitgetheilt.
Schorndorf, den 28. August 1862.

Rinden.

K. Oberamt.

Bais.

Schorndorf.
Da auf die Maurer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten, die Herstellung des Fabrikbaales im Malerei-Gebäude betreffend, Nachgebote gemacht wurden, so wird nächsten Mittwoch den 3. September, Nachmittags 4 Uhr, eine abermalige Abstreichs-Verhandlung auf dem Rathhause vorgenommen werden.
Stadtbaupamt. Schenpp.

Wiedelsbach.
(Haus- & Güter-Verkauf.)
Aus der Verlassenschaftsmasse des Köhlenswirths Schanbacher hier wird am
Freitag den 5. September, Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt zum letzten Mal im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

Gebäude:
Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung mit zwei Wohnungen und gewölbtem Keller unter Einem Dach sammt 35,2 Ruthen Hofraum in der Freiburg mit Schild- und Speisewirtschafts-Gerechtigkeit, nebst eingerichteter Bäckerei und Branntweinbrennerei mit 2 Häfen, nebst zwei Drittel an einer zweibarmigen Scheuer, Brand-Ver sicherungs-Anschlag 333 fl., Waifengerichtl. Anschl. 1500 fl.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem Zustand und eignen sich noch neben dem Wirthschafts- und Bäckerei-Betrieb zu einer Dekonomie. Bemerkenswert ist, daß in hiesiger Gemeinde nur ein Bäcker sich befindet und hat der bisherige Besitzer sein gutes Einkommen gefunden. Auch ist einem Käufer am gleichen Tage Gelegenheit gegeben sich bei dem Liegenschafts-Verkauf und in späteren Tagen bei dem Fahrniß-Verkauf zu betheiligen. Auswärtige Käufer haben mit Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen, sonst müßten sie von der Versteigerung ausgeschlossen werden. Bei annehmbarem Offert kann der Zuschlag sogleich erfolgen. Auch kann mit dem Pfleger der Kinder ein Kauf abgeschlossen werden.
Den 29. August 1862.
Schultheissenamt.
Bühner.

Schorndorf.
Accord über Straßenbauarbeiten.
Nach hoher Weisung wird am
Freitag den 5. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schorndorf über die projekirte Verbesserung der Staatsstraße von Schorndorf gegen Haubersbronn eine abermalige Abstreichs-Verhandlung stattfinden. Die Arbeiten sind veranschlagt:
für Planirung zu 601 fl. 18 fr.
" Chauvirung zu 2104 fl. — fr.
" Maurer und Steinhauer zu 502 fl. 24 fr.
" Zimmerleute zu 10 fl. — fr.
Den 28. August 1862.
K. Straßenbau-Inspektion Gmünd.

Privat-Anzeigen.
Schreinermeister Wolff hat einen geschlossenen Keller zu vermietthen.

Schorndorf.
Dankfagung.
 Ich fühle mich gedrungen, für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit meiner l. Tochter **Wilhelmine Busch**, wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe meinen gerührtesten Dank hiemit auszudrücken.
Fr. Busch
 mit seiner Tochter
Rosine Bühler.

Schorndorf.
Dankfagung.
 Für die große und liebevolle Theilnahme an dem Verlust unseres lieben und theuren Bruders **Christian Mittel** und die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhstätte, sowie für den ergreifenden Gesang am Grabe und die zarte Theilnahme des verehrl. Turnvereins, sagen wir den gerührtesten Dank.
 Die trauernden Geschwister.

Schorndorf.
Leutnerische Hühneraugen-Pflasterchen
 empfiehlt 3 Stück à 12 kr., im Dutzend sammt Anweisung à 42 kr.
C. M. Meyer.

Ungefähr 25 Simri **Luisenäpfel** verkauft nächsten Mittwoch, Abends 4 Uhr, auf dem alten Baumwäsen
Schuhmacher Ruderhäuser.

Das **Schmidgras** von 2 1/2 Viertel Baumgut in der Rehhalden hat zu verkaufen
Jhr. Menner.

Stadtbote Ufmsand hat von 9 Viertel Wiesen das **Schmidgras** zu verkaufen.

Es sind 2 **Kanarienvögel** entflohen; wer solche aufgefangen, wolle sie im Löwen hier abgeben.

Turn-Verein.
 Donnerstag den 4. September, Abends 8 Uhr, Versammlung im Schwanen.
 Der Vorstand.



Schorndorf.
Landwirthschaftlicher Verein.
 Unter Bezugnahme auf die bereits veröffentlichte Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 4. d. M., betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Hauptfestes zu Cannstatt, werden die Angehörigen des Oberamtsbezirks noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche mehr als 6 geographische Stunden von Cannstatt entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benötigen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter (beim einem Zuchtstier nöthigenfalls für zwei Begleiter, bei einer Kuh oder Kalbel für einen Begleiter) bis nach Cannstatt und wieder zurück nach der Station, von wo aus der Transport mit der Eisenbahn begonnen hat, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt (bei dessen Durchweg anzunehmender Dauer) mit einem Zuschuß 7 fl. 30 kr., mit einer Kuh oder Kalbel 5 fl. zugesichert sind. Die letztere Vergütung für den Aufenthalt in Cannstatt wird jedoch nach der oben erwähnten Ministerialverfügung nur in dem Falle gewährt, wenn der Bewerber keinen Hauptpreis für das betreffende Thier erlangt, wogegen freie Eisenbahnfahrt auch dann zugestanden ist, wenn für das Thier kein solcher Preis erlangt werden sollte.
 Bei dem Transport dieser Thiere ist angenommen, daß sie am Abend vor der Viehschau, also am Samstag den 27. September in Cannstatt eintreffen, so daß sich die Thiere bis zum Vorführen vor das Preisgericht am 28. September von der Reise wieder ganz erholt haben können. Der Rücktransport mit der Eisenbahn auf Staatskosten findet am Morgen nach dem landwirthschaftlichen Fest, am 30. September, statt.
 Diejenigen Viehbesitzer, welche auf kostenfreien Transport mittelst der Eisenbahn Ansprüche machen wollen, haben sich spätestens bis zum 11. September unter Bezeichnung des Thieres, womit um einen Preis konkurriert werden will, und mit Angabe des Rindviehstammes, zu dem es gehört, bei der Centralstelle zu melden und ein Zeugniß des Vorstands des landwirthschaftlichen Bezirksvereins darüber einzusenden, daß für das betreffende Thier ein erster oder zweiter Preis bei der letzten Preisvertheilung des Vereins erlangt worden ist, und daß dasselbe den in den §§. 5 und 12 der Ministerialverfügung vom 4. d. M. festgesetzten Bedingungen entspricht.
 Solden Viehgeigentümern, welche nach §. 8 der Ministerial-Verfügung vom 4. Aug. bei der Preis-Concurrenz in Cannstatt Zuschüsse mit Namenrungen vorführen, werden besondere Prämien — haben. Die Orts-Vorsteher werden von der diesjährigen Vergünstigung für die Preisbewerber an die betreffenden Viehbesitzer im Bezirke, welche im vorigen Jahre einen Hauptpreis in Cannstatt nicht erhalten haben, Kenntniß nehmen, Lustringende zum Besuch des landw. Hauptfestes darüber belehren, und im Anstandsfalle zu weiterer Auskunft an das Oberamt oder den landw. Bezirks-Verein verweisen.
 Den 26. August, 1862.
 Der Vorstand des landw. Bez. Vereins,
Bais.

Schorndorf.
 Zwei neue eiserne Tische hat zu verkaufen
Dresler, Schreinerstr.

Luchmacher Baumann verkauft das Obst an der neuen Steige Mittwoch Abend 4 Uhr im Aufstreich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Georg Adam Raile's Witwe verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs:
 1 1/2 Viertel Wiesen im Connenberg, neben Daniel Weidner und Christian Böhringer, Anschlag 140 fl.;
 1/2 Morgen Acker im Stöhrer, neben Jakob Trogler und Jakob Wolfmaier, Anschlag 150 fl.;
 1/2 Morgen 25 Ruthen alt Meß Acker im Hof, neben Georg Weidner und J. G. Bühlers Witwe, Anschlag 180 fl.;
 1/2 Morgen Acker allda, neben Friedrich Siegle und Dorothea Trogler, Anschlag 100 fl.;
 1/2 Morgen Baumgut im Hof, neben Müller Bauer und Margaretha Schnabel, Anschlag 100 fl.;
 1/2 Morgen Weinberg und 1/2 Viertel Vorleh mit 11 großen fruchtbaren Bäumen im Wolfsgarten, neben Christian Menner und Jakob Stöber, Anschlag 275 fl. sammt dem Ertrag.

Liebhaber können vorläufig mit Friedrich Steinert einen Kauf abschließen, und kommen sämtliche Güter am Montag den 8. September, Nachmittags 2 Uhr, in Aufstreich

Eine geordnete Küchenmagd sucht auf Martini; wer? sagt
 die Redaction.

Ein weingrünes, 18imiges Faß mit starken eisernen Reifen sucht zu verkaufen und ein solches, 8—10 Zmi haltend, zu kaufen. Zu erfragen bei
 der Redaction.

Haubersbronn.
 Georg Kurz, Wagner, hat 116 Stück eichene, 4 Fuß lange **Faßdauben** zu verkaufen.

Steinenberg.
 Ein 2 Eimer 10 Zmi haltendes Faß, noch in gutem Zustand erhalten, hat billig zu verkaufen;
Kronenwirth Strobel.

Haubersbronn.
 Der Unterzeichnete hat **1500 fl. Pflögelschaftsgeld** zu 4 1/2 Prozent in mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Joh. Mich. Degeler.

Staten
 des
Württembergischen Thier-Schutz-Vereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist: mit Hilfe aller ihm zu Gebot stehenden Mittel boshafter, unverständiger und leichtsinniger Quälerei der Thiere zu steuern, Mißhandlungen derselben beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte entgegen zu treten und Grausamkeiten bei ihrer Tödtung zu verhindern.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes verpflichten sich die Mitglieder, nicht nur selbst keinerlei Thierquälerei auszuüben und bei ihren Angehörigen solche nicht zu dulden, sondern auch anderwärts, wo sich irgend Gelegenheit bietet, für möglichste Schonung der Thiere zu wirken. Sie werden daher den Thierquälereien so viel möglich ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und über besondere Wahrnehmungen, sowie über etwaige Vorschläge zu allgemeiner Abstellung derselben dem Vereins-Ausschuß Mittheilung machen.

§. 3. Mitglieder des Vereins können ohne Unterschied des Geschlechts und Wohnorts alle Diejenigen werden, welche durch ihre Beitritts-Erklärung sich zu einem Beitrage von 30 fr.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 69.

Samstag den 6. September

1862.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Weingärtner **Johannes Müller**, bürgerlich zu Unterurbach und wohnhaft zu Plüderhausen, will mit seiner Familie nach West-Rußland auswandern, kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten; es ergeht daher die öffentliche Aufforderung, etwaige Vermögens-Ansprüche an diese Familie binnen **15 Tagen** bei der Gemeindebehörde zu Unterurbach geltend zu machen, widrigenfalls der wirklichen Auswanderung Statt gegeben werden würde.
 Den 2. September 1862.

R. Oberamt.
Bais.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung und in Folge einer Zuschrift des neugebildeten Thier-Schutzvereins für Württemberg theilt die unterzeichnete Stelle die Statuten desselben mit und werden die gemein-schaftlichen Aemter ersucht, in ihren Gemeinden sich dieser Sache vorerst durch Sammlung von Beitritts-Erklärungen anzunehmen und dieselben dem Agenten, deffen-Aufstellung, sobald sie erfolgt sein wird, mitgetheilt werden wird, anzugeigen.
 Gemeinsh. Oberamt.
Bais. Baur.

für das Kalenderjahr und hiemit zur Beobachtung der Statuten verpflichtet, worauf ihnen ein Exemplar der letzteren und eine Mitglieds-Karte eingehändigt werden.
 Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.
 Ausnahmsweise können von dem Ausschuss auch nicht beitragende Personen als Mitglieder aufgenommen werden, falls der Verein sich besonderen Nutzen von ihrem Beitritte verspricht.

§. 4. Solche Personen, welche sich um die Sache des Thier-Schutzes ganz besondere Verdienste erworben haben, können von der General-Versammlung zu Ehren-Mitgliedern ernannt werden.
 §. 5. Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten und die Veranstaltung alles Dessen, was zu Förderung der Vereinszwecke dienlich scheint, geschieht durch einen Ausschuss von fünfzehn Mitgliedern, welche von der Generalversammlung gewählt werden und sich durch Beiziehung weiterer Mitglieder bis auf einmüthigen das Recht haben.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Kassier.

§. 6. Der Ausschuss stellt seine Geschäfts-Ordnung fest. Er verfügt über die Mittel des Vereins nach bestem Ermessen.
 §. 7. Der Ausschuss wird sich auf Einladung des Vorstandes so oft dieser es angemessen erachtet, mindestens aber vierteljährlich einmal, versammeln. Zu Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuss bleibt es überlassen, nach Umständen öffentliche Sitzung zu halten.
 §. 8. Von den Mitgliedern des Ausschusses tritt je nach zwei Jahren ein Drittel aus, worüber das Loos entscheidet. Die Austrittenden können wieder gewählt werden. Fällt eines der Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so kann sich der Ausschuss bis zur nächsten Generalversammlung selbst ergänzen.
 §. 9. Einmal jährlich beruft der Ausschuss die Generalversammlung, um Bericht zu erstatten, Rechnung abzulegen und für die Vergangenheit entlastet zu werden, auch etwa erforderliche Wahlen und neue Beschlüsse zu veranlassen.
 Vorschläge und Wünsche von Vereinsmitgliedern können beim Ausschusse jederzeit angebracht werden, und sind, falls nicht der Ausschuss selbst zu willkürlichem Beschlusse sich zuständig glaubt, der Generalversammlung vorzulegen.
 Die Generalversammlung ist mindestens acht Tage vorher in öffentlichen Blättern auszusprechen.
 Dieselbe wird vom Vorstand des Ausschusses geleitet.
 Die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen kann sowohl der Ausschuss, als auch die Generalversammlung selbst beschließen. Zu Gültigkeit eines Beschlusses der Generalversammlung genügt die Mehrheit der Stimmen. Uebertragung von Stimmen durch schriftliche Vollmacht ist zulässig.
 §. 10. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen, welche, wenn sie sich nicht zu sofortiger Behandlung eignen, an den Ausschuss, beziehungsweise an die nächste Generalversammlung verwiesen werden.
 §. 11. Ein Mitglied, welches bei der Einforderung der Beiträge nicht bezahlt, wird noch